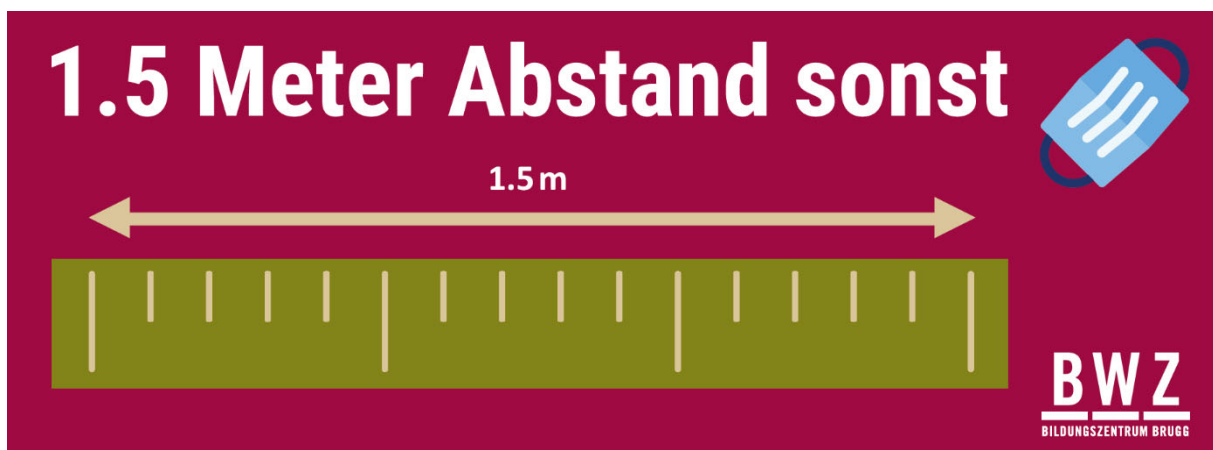


Schutzkonzept BWZ Brugg ab 10. August 2020 (Anpassungen September)

Der Unterricht findet grundsätzlich als Präsenzunterricht im üblichen Klassenverbund statt. Das BWZ Brugg sorgt im Rahmen seiner Möglichkeiten dafür, dass die Abstandsregeln eingehalten werden. Die Hygienemassnahmen und Verhaltensregeln sind einzuhalten.

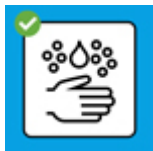
Dieses Schutzkonzept gilt für alle Personen, welche sich am BWZ Brugg aufhalten (Grundbildung, Weiterbildung Gärtner, ÜKs, externe Vermietungen, Besucher etc.).



Abstand 1.5 Meter einhalten

- Zwischen allen Personen ist der Mindestabstand von 1.5 Metern möglichst einzuhalten. Dies gilt auf dem ganzen Areal BWZ für alle interpersonellen Kontakte an der Schule, welche länger als 15 Minuten dauern.
- Die Pausen des Fachunterrichtsblocks (5 Lektionen) werden gestaffelt abgehalten.
- In den Unterrichtszimmern ist die Anordnung der Pulte fest vorgegeben. In dieser Anordnung kann für bis zu 20 Lernende der Abstand von 1.5 m eingehalten werden.
- Zählt die Klasse mehr als 20 Lernende, so sind Trennwände oder Masken zwischen den Lernenden zu verwenden, bei welchen der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann.
- In den Elektrolaboren ist nach Möglichkeit zwischen den Lernenden ein Platz freizulassen, ansonsten ist zwischen den Lernenden eine Trennwand aufzustellen.
- Nach Unterrichtsschluss muss die Lehrperson die Anordnung der Pulte überprüfen und wiederherstellen.
- Die Lehrpersonen erstellen einen verbindlichen Klassenspiegel. Es muss jederzeit der Nachweis erbracht werden können, wer an welchem Platz gearbeitet hat.

- Lehrpersonen können zusätzlich eine situative Maskenpflicht anordnen, wenn die Abstandsregeln nicht eingehalten werden können (bspw. bei Gruppenarbeiten).
- Bei praktischen Arbeiten in den Elektrolaboren gilt eine Maskenpflicht.
- Alle Unterrichtsräume und gemeinschaftlich genutzten Räume sind mit einem Hinweis auf die maximal zulässige Personenzahl versehen. Wird die maximal Personenzahl übersteigen, gilt für alle Personen im Raum Maskenpflicht.
- In der Aula darf nur jeder zweite Sitz und jede zweite Reihe belegt werden.
- Die Anzahl der Sitzplätze ist in den Gängen und im Foyer reduziert.
- Jeder Lernende muss zum Unterricht eine Maske mitnehmen. Lehrpersonen und Angestellte können Schutzmasken in der Verwaltung beziehen.
- Lernende können in der Verwaltung Masken für CHF 1.- beziehen.
- Lernende dürfen sich während der Mittagspause nicht in den Unterrichtsräumen aufhalten. Die Räume sind über die Mittagspause abgeschlossen. Lernende dürfen erst ins Zimmer, wenn die Lehrperson anwesend ist.



Einhalten der Hygienemassnahmen

- An allen Eingängen und in den Toiletten stehen zusätzlich Händedesinfektionsmittel zur Verfügung. In den Unterrichtszimmern befinden sich Waschbecken mit Flüssigseife-Spendern.
- Vor und nach der Nutzung von mehreren Personen genutzten Gegenständen und Geräten wie Anschauungsmaterial, Elektrolaboren, Computer etc. müssen die Hände gereinigt werden.
- Das Schulzimmer ist regelmässig und ausgiebig zu lüften (www.schulen-lueften.ch).
- Die Lernenden reinigen am Unterrichtsschluss ihr Pult mit Reinigungsmittel. Die Lehrpersonen sind für die Durchführung verantwortlich.
- Es findet mind. täglich eine Reinigung der WC-Anlagen mit einer zusätzlichen Desinfektion von Treppengeländer und Türfallen statt.
- In den Unterrichtszimmern sind nur noch Abfalleimer mit fussbetätigten Deckel zugelassen.
- Die Abstandsregeln und Hygienemassnahmen mit den Piktogrammen werden laufend auf dem Informationssystem angezeigt und sind in allen Unterrichtsräumen aufgehängt.



Isolation und Quarantäne

- Sowohl für das Personal wie auch für die Lernenden sind die Massnahmen des Contact Tracing Center Aargau CONTI und die Anweisungen zur Isolation und Quarantäne des BAG bindend.
- Erkrankt eine Person an COVID-19 (positiv getestet), oder verfügt das CONTI eine Quarantäne, ist die Schulleitung umgehend zu informieren.
- Lehrpersonen oder Angestellte mit Symptomen, positivem Befund oder mit verordneter Quarantäne informieren den zuständigen Abteilungsleiter. Diese besprechen mit der Lehrperson das weitere Vorgehen.
- Handreichung COVID-19-Fälle Berufslernenden:

| Stand | Verhalten | Informationen | Absenz |
|---|---|---|--|
| Krankheitssymptome | bleibt zu Hause | Lernender → Klassenlehrperson | abwesend (Krank) |
| Kontakt zu Personen mit Symptomen | Teilnahme am Unterricht unter konsequenter Einhaltung der Schutzmassnahmen | | anwesend |
| positivem Befund | bleibt zu Hause nach Möglichkeit Fernunterricht | Lernender → Klassenlehrperson → Rektor → BKS | abwesend (Krank) anwesend (Fernunterricht u. Verfügung CONTI vorhanden) |
| Kontakt mit Personen mit positivem Befund | Teilnahme am Unterricht unter konsequenter Einhaltung der Schutzmassnahmen | | anwesend |
| Verordnete Quarantäne durch CONTI | Fernunterricht (Livestream oder Arbeitsaufträge) | CONTI → Lernende → Klassenlehrer → Rektor → BKS | anwesend (Verfügung CONTI vorhanden) |

Exkursionen können unter Einhaltung der entsprechenden Hygiene- und Verhaltensregeln beziehungsweise der besonderen Bestimmungen für Veranstaltungen stattfinden.

Bei Bedarf kann die Schulleitung zeitlich begrenzten Fernunterricht für einzelne Klassen anordnen.

Für den Sportunterricht gilt das separate Sport-Schutzkonzept. Die Kantine Kantinela verfügt über ein eigenverantwortetes Schutzkonzept.

Weiterführende Bestimmungen BKS für Berufsfachschulen: <https://www.schulen-aargau.ch/berufsfachschule/schulorganisation/information-kommunikation/notfall-krisenmanagement/coronavirus-informationen-fuer-schulen-im-aargau>

Gestaffelte Pausen für Fachkundeunterricht

| Pause 1 | Pause 2 | Montag | Dienstag | Mittwoch | Donnerstag | Freitag |
|---------------|---------------|----------------|---------------------------|----------------|------------------|----------------|
| 08:45 – 09:00 | 10:30 – 10:40 | E18.A W18.B | E17.A G G19.A O18.B | E18.B F20.A | E19.A/B N19.C | E17.D N20.A |
| 09:00 – 09:15 | 10:40 – 10:50 | G20.B | E19.C/D G19.D W19.A | E19.A N20.B | E20.C | E19.B W18.A |
| 09:15 – 09 30 | 10:50 – 11:00 | N20.C | E20.D N19.B | E20.B | G18.D | N18.A N19.A |

| Pause 1 | Pause 2 | Montag | Dienstag | Mittwoch | Donnerstag | Freitag |
|---------------|---------------|----------------|-------------------------|----------------|----------------|---------|
| 14:00 – 14:10 | 15:40 15:50 | E19.A F19.A | E17.C G20.A O20.B | E17.B N18.B | E18.C W19.B | |
| 14:10 – 14:20 | 15:50 – 16:00 | G20.C N19.C | E20.A G20.D W20.B | E18.D W20.A | E18.E | |
| 14:20 – 14:30 | 16:00 – 16:10 | O18.A O20.A | F18.A O19.B | E19.C | O19.A | |

Die Anfangs- und Schlusszeiten sind gemäss Stundenplan. Für alle nicht aufgeführten Klassen und für ABU/Sport gelten die Pausen nach Stundenplan.

Maximale Personenbelegung der Räume

Es gilt das Richtmass 2.25 m² pro Person

| Raumart | Fläche in m ² | Max. Personen |
|---------------------|--------------------------|---------------|
| Unterrichtszimmer | 86 | 38 |
| Vorbereitungszimmer | 27 | 12 |
| Besprechungszimmer | 27 | 12 |
| Lehrerzimmer | 65 | 28 |
| Computerraum 302 | 65 | 28 |
| Kopierraum | 45 | 20 |
| Schulverwaltung | 53 | 23 |
| Aula | 98 | 43 |
| Foyer | 406 | 100 |